

Statuten NKL vom 25. September 2019	Teilrevision vom 27. April 2024	Bemerkungen
...		
<p>Art. 2</p> <p>B. Zweck des Vereins</p> <p>¹Das NKL fördert und pflegt Sport und Bewegung. Es ist in Bezug auf Konfession und Politik neutral. Das NKL ist ein gemeinnütziger Verein. Es arbeitet mit dem Baselbieter Turnverband und dem Turnverband Basel-Stadt zusammen. Das NKL unterstützt und fördert die Bestrebungen des Schweizerischen Turnverbandes (STV).</p> <p>²Vor diesem Hintergrund begleitet das NKL leistungsorientierte Turnende in den Bereichen Kunst- und Trampolinturnen an die Spitze.</p> <p>³Ausserdem verkörpert das NKL das Kompetenzzentrum für leistungsorientierte Athletinnen und Athleten aus sonstigen Bereichen des Bewegungssports sowie für bewegungsinteressierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene.</p>	<p>I. Allgemein</p>	<p>Anpassung gemäss Ethikstatut STV</p>
	<p>Art. 2a</p> <p>II. Ethik</p> <p>¹Das NKL setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein und handelt und kommuniziert respektvoll und transparent.</p>	<p>Anpassung gemäss Ethikstatut STV</p>

	<p>²Das NKL anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und macht deren Prinzipien bei seinen Mitgliedern bekannt.</p> <p>³Das NKL unterstellt sich dem Doping-Statut und dem Ethik-Statut von Swiss Olympic. Die entsprechenden Bestimmungen sind namentlich für seine Organe, Mitarbeitenden, Mitglieder, Turnenden, Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer anwendbar. Mutmassliche Verstösse können von Swiss Sport Integrity untersucht und von der Disziplinarkammer des Schweizer Sports beurteilt und sanktioniert werden. Es gelten die entsprechenden Verfahrensbestimmungen.</p> <p>⁴Das NKL anerkennt zudem die Aufgaben und Kompetenzen der Ethikkommission des STV gemäss den STV-Statuten bzw. den einschlägigen Reglementen.</p>	
...		
	<p>Art. 30a</p> <p>IV. Datenschutz und -sicherheit</p> <p>¹Das NKL beachtet die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit.</p>	<p>Anpassung an neues Datenschutzrecht</p>

	<p>²Das NKL stellt insbesondere sicher, dass grundsätzlich nur für die Erfüllung des Vereinszwecks notwendige Daten gesammelt werden und dass Betroffene der Datenbearbeitung, insbesondere einer allfälligen Datenweitergabe, zustimmen.</p> <p>³Weitere Einzelheiten sind Bestandteil von Reglementen und Weisungen.</p>	
<p>...</p>		
<p>Art. 41</p> <p>III. Inkrafttreten Diese Statuten wurden von der a.o. GV am 25. September 2019 in Liestal beschlossen und treten sofort in Kraft.</p>	<p>1</p> <p>²Die Statutenrevision Ethik und Datenschutz/-sicherheit wurde von der GV am 27. April 2024 in Liestal beschlossen. Die neuen und revidierten Bestimmungen treten ab sofort in Kraft.</p>	